



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.11.2025

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61
Vorlagennummer: 2025/61/681

TOP 7

Aufhebung vom Bebauungsplan „Ortspolizeiliche Vorschrift zur Regelung der Bauweise auf dem Gebiete südlich des Bauwesens S 82 Dahier vom 16. Juli 1910 zum Baulinienprojekt für das Gebiet südlich der Fischeröschstrasse und westlich des Bahnhofes in Kempten vom 8. März 1909, Tektur vom 23. Juli 1909 Festsetzung einer Vorgarten- bzw. Strassenbegrenzungslinie an der Nordseite der Kaminfegerstrasse in Kempten vom 6.11.1911 (1. Änderung), Baulinien an der Kaminfegerstraße in Kempten vom 20. Nov. 1912 (2. Änderung)“;

A) Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

B) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass, Zielsetzung und Verfahrensstand

Das vorhandene Baurecht im Stadtgebiet Kempten (Allgäu) wird in regelmäßigen Abständen verwaltungsintern auf seine Notwendigkeit, Aktualität und Zweckmäßigkeit geprüft. In der Vergangenheit wurden daher schon mehrere alte Baulinienpläne in sogenannten „Sammelaufhebungen“ aufgehoben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 den Einleitungsbeschluss für die Sammelaufhebung III beschlossen. Es handelt sich um 18 Aufhebungsverfahren von veralteten Plänen. Es sind eindeutig veraltete Pläne ohne umfangreichen oder heute noch wichtigen Regelungsinhalt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 02.10.2024 bis einschließlich 06.11.2024. Am 27.03.2025 wurde der Entwurf der „Aufhebung von 18 rechtswirksamen Bebauungsplänen einschließlich ihrer Änderungen“ im Stadtrat vorgestellt und gebilligt. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum zwischen dem 09.04.2025 bis einschließlich dem 11.05.2025. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 09.04.2025 bis zum 11.05.2025.

Die Aufhebungssatzung der „Ortspolizeilichen Vorschrift zur Regelung der Bauweise auf dem Gebiete südlich des Bauwesens S 82 Dahier vom 16. Juli 1910 zum Baulinienprojekt für das Gebiet südlich der Fischeröschstrasse und westlich des Bahnhofes in Kempten vom 8. März 1909, Tektur vom 23. Juli 1909 Festsetzung einer Vorgarten- bzw.

Strassenbegrenzungslinie an der Nordseite der Kaminfegerstrasse in Kempten vom 6.11.1911 (1. Änderung), Baulinien an der Kaminfegerstraße in Kempten vom 20. Nov. 1912 (2. Änderung)" musste erneut ausgelegt werden, da in den Auslegungsunterlagen ein unzutreffender Geltungsbereich abgebildet war. Der Plan hat eine Fläche von 93.154 m².

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 den Beschluss zur erneuten Auslegung gefasst. Für die weiteren 17 Verfahren der „Sammelaufhebung III" wurden in der gleichen Sitzung die Satzungsbeschlüsse gefasst.

Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Am 24.07.2025 wurde der erneute Entwurf des Bebauungsplans im Rahmen der Sammelaufhebung III im Stadtrat vorgestellt und gebilligt.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte vom 06.08.2025 bis einschließlich 22.08.2025. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.08.2025 im Zeitraum vom 06.08.2025 bis zum 22.08.2025.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es wurden 37 Behörden, Dienststellen und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden 14 Stellungnahmen abgegeben. Es liegt keine abwägungsrelevante Stellungnahme vor.

Die abgegebenen Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle (siehe Anlage) zu entnehmen.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Aufhebungssatzung der Ortspolizeilichen Vorschrift zur Regelung der Bauweise auf dem Gebiete südlich des Bauwesens S 82 Dahier vom 16. Juli 1910 zum Baulinienprojekt für das Gebiet südlich der Fischeröschstrasse und westlich des Bahnhofes in Kempten vom 8. März 1909, Tektur vom 23. Juli 1909 Festsetzung einer Vorgarten- bzw. Strassenbegrenzungslinie an der Nordseite der Kaminfegerstrasse in Kempten vom 6.11.1911 (1. Änderung), Baulinien an der Kaminfegerstraße in Kempten vom 20. Nov. 1912 (2. Änderung)" wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 13.11.2025 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wird den Planunterlagen beigelegt.

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- Gesamtdokument „Plan Nr. III_610-3-87" in der Fassung vom 13.11.2025
 - Planzeichnung
 - Textliche Festsetzungen
 - Begründung
 - Umweltbericht

- Präsentation